

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	18.12.2014

Lagerung von Altreifen auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs in Lindweiler

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Chorweiler wandte sich mit folgender Anfrage an die Verwaltung:

„Die Anlieger und Bürger an der Ostseite des Unnauerweg in Lindweiler haben große Bedenken und ängstigen sich aufgrund der massenweisen Lagerung von Altreifen auf dem Gelände des alten Güterbahnhofs.

Unmittelbar an dieses Grundstück grenzt das Anwesen der Firma Elbert / Air Products mit einer Gasflaschen-Abfüllanlage und einem Lager mit Gasflaschen in unterschiedlichen Größen am Unnauerweg Nr.23. Außerdem gibt es auf dem Gelände Unnauerweg Nr. 19 eine Tankstelle der Firma. Schumacher GmbH.

Seit ungefähr 10 Monaten werden permanent LKW und PKW-Altreifen angeliefert, sodass inzwischen tausende von Autoreifen im Freien gelagert werden. Die Lagerfläche reicht bis zur Grundstücksgrenze der Grundstücke Unnauerweg 15 – 29.

Darüber hinaus werden weitere Reifen (ob alt oder neu ist nicht bekannt) in circa 25 40 Fuß Container gelagert.

Wir fragen daher,

- *Wie können die Bürger vor einer Katastrophe bei einem Brand z.B. durch Brandstiftung geschützt werden.*
- *Ist das Reifenlager entsprechend der Richtlinie über den Brandschutz bei der Lagerung von Sekundärstoffen aus Kunststoff und z.B. Altreifen ausreichend geschützt. Der erste Einblick auf das Grundstück machte nicht den Eindruck.*
- *Gibt es einen Prüfbericht dieses Lagers über die Sicherheit unter Berücksichtigung der Nachbargrundstücke und ist der Mieter, die Firma Yeto GmbH, Vogelsanger Str. 406 in 50827 Köln ausreichend versichert.“*

Stellungnahme der Verwaltung:

- Der Schutz der Bevölkerung ruht im Wesentlichen auf zwei Säulen:

Einerseits wird bereits im Zuge der Genehmigung und Überwachung von Betrieben sichergestellt, dass die gesetzlichen Vorgaben zum vorbeugenden Brandschutz beachtet werden.

Andererseits wird durch eine leistungsfähige Feuerwehr gewährleistet, dass Schäden z.B. im Falle von Brandstiftung weitestgehend vermieden werden.

- Die angesprochene Kunststofflagerrichtlinie greift im Fall eines Reifenlagers nicht, da sie sich auf die Lagerung von Sekundärbrennstoffen bezieht, die leichter entzündlich sind als Autorei-

fen.

- Das Altreifenlager wurde zuletzt am 05.12.2014 durch Vertreter der Abteilung Immissionschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes sowie der Berufsfeuerwehr Köln überprüft. Dabei konnte festgestellt werden, dass gegen die Lagerung von Reifen im nun vorgefundenen Maßstab keine Bedenken bestehen und insbesondere die Belange des Brandschutzes beachtet werden.

Im Einzelnen:

Zum Gasflaschenlager Unnauer Weg 23 besteht ein ausreichender Sicherheitsabstand, außerdem werden hier an der Grundstücksgrenze der Fa. Yeto keine Reifen gelagert. Gleiches gilt für die Betriebstankstelle Unnauer Weg 19.

Nach Angaben des Betreibers ist der Lagerbestand in den Wintermonaten immer größer als über den Rest des Jahres. Die bei der Überprüfung vorgefundenen Mengen Altreifen sind aber brandschutztechnisch unkritisch.

Auf dem Betriebsgelände der Fa. Yeto bestehen in der vorgefundenen Betriebsweise ausreichende Zufahrt- und Bewegungsflächen für einen ungehinderten Löschangriff.

Zum Schutz gegen unbefugten Zutritt ist das Gelände umzäunt, das Tor ist außerhalb der Betriebszeiten verschlossen. Während der Betriebszeiten ist ständig Personal vor Ort.

Die Fa. Yeto ist ein anerkannter Betrieb nach Entsorgerfachbetriebsverordnung und wird als solcher regelmäßig durch einen unabhängigen Sachverständigen kontrolliert und zertifiziert. Ein gültiges Zertifikat liegt der Verwaltung vor. Die Anforderungen für ein solches Zertifikat schließen eine ausreichende Umwelt- und Betriebshaftpflichtversicherung mit ein.